

Vernehmlassung zum Agrarpaket 2017

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances 2017

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze 2017

| | |
|--|--|
| Organisation / Organizzazione | Akademien der Wissenschaften Schweiz a+ |
| Adresse / Indirizzo | Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach CH-3001 Bern |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma | 09. Mai 2017 Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Maurice Campagna |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Inhalt / Contenu / Indice

| | |
|---|----|
| Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali | 4 |
| BR 01 Einzelkulturbeitragsverordnung/ Ordonnance sur les contributions à des cultures particulières/ Ordinanza sui contributi per singole colture (910.17) | 5 |
| BR 02 Bio-Verordnung / Ordonnance sur l'agriculture biologique / Ordinanza sull'agricoltura biologica (910.18) | 6 |
| BR 03 Berg- und Alp-Verordnung / Ordonnance sur les dénominations «montagne» et «alpage», / Ordinanza sulle designazioni «montagna» e «alpe», (910.19)..... | 7 |
| BR 04 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13) | 8 |
| BR 05 Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung / Ordonnance sur les zones agricoles / Ordinanza sulle zone agricole (912.1) | 17 |
| BR 06 Strukturverbesserungsverordnung/ Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1)..... | 18 |
| Art. 18 Abs. 3 | 18 |
| BR 07 Verordnung über die soziale Begleitmassnahmen / Ordonnance sur les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza concernente le misure sociali collaterali nell'agricoltura (914.11)..... | 19 |
| BR 08 Landwirtschaftsberatungsverordnung / Ordonnance sur la vulgarisation agricole / Ordinanza sulla consulenza agricola (915.1) | 20 |
| BR 09 Agrareinfuhrverordnung / Ordonnance sur les importations agricoles / Ordinanza sulle importazioni agricole (916.01) | 21 |
| BR 10 Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung / Ordonnance sur la promotion des ventes de produits agricoles/ Ordinanza sulla promozione dello smercio (916.010) | 22 |
| Art. 1 Abs. 2 b | 22 |
| BR 11 Weinverordnung / Ordonnance sur le vin/ Ordinanza sul vino (916.140) | 23 |
| BR 12 Pflanzenschutzmittelverordnung / Ordonnance sur les produits phytosanitaires/ Ordinanza sui prodotti fitosanitari (916.161)..... | 24 |
| BR 13 Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft / Ordonnance sur la conservation et l'utilisation durable de ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture/ Ordinanza concernente la conservazione e l'uso sostenibile delle risorse fitogenetiche per l'alimentazione e l'agricoltura (916.181)..... | 25 |
| Erläuterungen zu Art. 6a Abs 1 | 25 |
| Erläuterungen zu Art. 6a Abs 2 Bst. a | 26 |
| BR 14 TVD-Verordnung / Ordonnance sur la BDTA / Ordinanza BDTA (916.404.1) | 28 |
| BR 15 Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr / Ordonnance relative aux émoluments liés au trafic des animaux/ Ordinanza sugli emolumenti per il traffico di animali (916.404.2) | 29 |
| BR 16 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture/ Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71) | 30 |
| WBF 01 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft / Ordonnance du DEFR sur l'agriculture biologique/ Ordinanza del DEFR sull'agricoltura biologica (910.181)..... | 31 |
| Anhang 2, Ziff. 2.2 | 31 |

| | |
|---|----|
| WBF 02 Futtermittelbuch-Verordnung / Ordonnance sur le Livre des aliments pour animaux/Ordinanza sul libro dei prodotti destinati all'alimentazione animale (916.307.1)..... | 32 |
| Anhang 2 Ziffer 1.1..... | 32 |
| BLW 01 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft / Ordonnance de l'OFAG sur les aides à l'investissement et les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza dell'UFAG concernente gli aiuti agli investimenti e le misure sociali collaterali nell'agricoltura (913.211)..... | 33 |

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Akademien der Wissenschaften bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Agrarpaket 2017.

Allgemeine und detaillierte Bemerkungen und Änderungsanträge finden sich folgend zu den spezifischen Verordnungen. Konkrete Änderungsanträge sind in den Formulierungen in rot geschrieben.

Erarbeitungsprozess der Stellungnahme und beteiligte ExpertInnen:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden ExpertInnen aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere WissenschaftlerInnen und FachexpertInnen eingeladen. Federführend war das Forum Biodiversität der SCNAT. Die Beiträge der ExpertInnen wurden zu einem ersten Entwurf der Stellungnahme verarbeitet. Dieser wurde nach Rückmeldung der ExpertInnen überarbeitet. Danach wurde die revidierte Version von der ExpertInnengruppe zu Händen der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Die folgenden Personen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Prof. Dr. Raphaël Arlettaz, Conservation Biology, Institute of Ecology and Evolution University of Bern, Mitglied des Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Christian Hedinger, UNA Atelier für Naturschutz und Umweltfragen, Mitglied des Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Jean-Yves Humbert, Conservation Biology, Institute of Ecology and Evolution University of Bern
- Joel Meier, Schweizerischen Gesellschaft für Phytomedizin, Mitglied der Plattform Biologie, SCNAT
- Gabrielle Volkart, atelier nature atena, Mitglied des Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Thomas Walther, agroscope, Mitglied des Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT

Redaktion der Stellungnahme:

- Jodok Guntern, wiss. Mitarbeiter Forum Biodiversität SCNAT

BR 01 Einzelkulturbeitragsverordnung/ Ordonnance sur les contributions à des cultures particulières/ Ordinanza sui contributi per singole colture (910.17)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |

BR 02 Bio-Verordnung / Ordonnance sur l'agriculture biologique / Ordinanza sull'agricoltura biologica (910.18)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 03 Berg- und Alp-Verordnung / Ordonnance sur les dénominations «montagne» et «alpage», / Ordinanza sulle designazioni «montagna» e «alpe», (910.19)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Akademien Schweiz begrüßen den Grossteil der Änderungen, haben aber einige Änderungsvorschläge. Insbesondere erachten wir es als wichtig und sinnvoll, dass nur relativ wenige Änderungen vorgeschlagen werden, sodass sich Landwirte nicht schon wieder auf neue rechtliche Bedingungen einstellen müssen. Um Betrieben Planungssicherheit zu geben, würden wir es deshalb auch ablehnen, wenn „*künftig die Biodiversitätsbeiträge dynamischer festgelegt werden können, um die Entwicklung der Produzentenpreise mitzuberücksichtigen. Bei prognostizierten sinkenden Produzentenpreisen würden dabei die Beiträge reduziert und umgekehrt.*“ (Erläuterungen Kap. 4.1, S. 36). Opportunitätskosten verstärkt als Basis für Biodiversitäts-Beiträge zu verwenden, scheint uns aufgrund der grossen Heterogenität der Betriebe (natürliche und strukturelle Voraussetzungen) extrem schwierig – schwierige Festlegung weiterer objektiven Kriterien für eine Differenzierung – und könnte grosse Ungleichheiten schaffen. Die Biodiversitätsförderung würde dadurch zudem stark in Abhängigkeit der Produzentenpreise und somit des (internationalen) Marktes gebracht werden (Mack et al. 2017).

Ressourceneffizienzbeiträge

Wir begrüßen Massnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz. Falls Massnahmen aber gut erprobt sind und keinen wesentlichen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand für den Landwirt bedeuten, sollten sie direkt in den Ökologischen Leistungsnachweis oder in einer anderen Form in die DZV aufgenommen werden. Dies ist insbesondere der Fall nach einer befristeten Förderung von Massnahmen mit Ressourceneffizienzbeiträgen. Ansonsten wir kaum eine anhaltende und breite Wirkung erzielt. Mit den Vorschlägen zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel sollen zudem Massnahmen abgegolten werden, die teilweise und in gewissen Regionen schon von vielen Bewirtschaftern angewendet werden (vgl. z.B.: Anhang 6a, 1a und 2a und die Anforderungen von Vitiswiss: <http://www.swisswine.ch/de/profi/vitiswiss/technische-dokumente>). Eine Abgeltung ist in diesen Fällen weder zielführend noch kontrollierbar.

Biodiversitätsbeiträge

Wir begrüßen wir die Förderung der Qualität von BFF und eine Erhöhung der QII Beiträge. Allerdings erachten wir eine Kürzung der QI Beiträge für Streueflächen nicht als sinnvoll. Bei einer allfälligen Kürzung der QI-Beiträge für extensiv genutzte Wiesen muss die Entwicklung der Gesamtfläche der BFF genau überwacht werden. Bei einer wesentlichen Verkleinerung der Gesamtfläche der BFF sollten erneut Anpassungen erfolgen. Zudem erachten wir es nicht als zielführend Gelder von der Biodiversitätsförderung abzuziehen, wie dies in den Erläuterungen erwähnt ist. Allenfalls freiwerdende Gelder sollen auf sinnvolle und gezielte Weise weiterhin für die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Denn der Statusbericht 2016 zu den Umweltzielen Landwirtschaft zeigt erneut, dass die Ziele im Bereich Biodiversität nicht erreicht sind (BAFU & BLW 2016). Ebenso zeigen die Roten Listen der Pflanzen und Vögel sowie der Swiss Bird Index für UZL Leit- und Zielarten, dass die Rückgänge der Biodiversität nach wie vor anhalten (Keller et al. 2010; Schweizerische Vogelwarte 2015; Bornand et al. 2016).

Eine fachgerechter Baumschnitt ist für die längerfristige Erhaltung und Bewirtschaftung der Hochstammobstgärten und damit auch für den sinnvollen Einsatz der BFF-Gelder für Hochstammobstbäume wichtig. Allerdings ist die vorgeschlagene Formulierung für die Biodiversitätsförderung nicht zielführend, kann zu einem Verlust des ökologischen Wertes von Hochstammobstgärten und zu unnötigem und grösserem Aufwand für die Bewirtschaftler führen (siehe Bemerkung zu Anhang 4 Ziffer 12.1.9). Ob für den Vorschlag zu Schadorganismen/Krankheiten von Obstbäumen wissenschaftliche Grundlagen genügend berücksichtigt wurden, scheint uns zudem fraglich zu sein. Wir beantragen deshalb auf die Änderung zu verzichten.

Weitere Themenbereiche, die nicht Gegenstand der aktuellen Vernehmlassung sind

Das Instrument der Vernetzungsprojekte ist grundsätzlich sehr gut geeignet sowohl die Biodiversität zu fördern als auch den Dialog einerseits unter Landwirten und andererseits zwischen Landwirten und Beratern zu führen. Allerdings zeigen die Vernetzungsprojekte in vielen Fällen nicht die erwünschte Wirkung, da in der Planung, der Umsetzung und Erfolgskontrolle diverse, oft bekannte Mängel bestehen (Graf et al. 2015; Hertach 2015). Wir empfehlen dem BLW diese Mängel gezielt anzugehen und Verbesserungen vorzunehmen, um das Potenzial des Instrumentes Vernetzungsprojekt zu nutzen .

Bei früheren Vernehmlassungen war die Einführung einer Qualitätsstufe QIII für BFF Thema. Da in den Biotopen von nationaler Bedeutung nach wie vor qualitative Verluste erfolgen (Klaus 2007) und bei BFF QII hinsichtlich der Qualität sehr grosse Unterschiede bestehen, empfehlen wir, diese Diskussion nochmals aufzunehmen. Es sollte geprüft werden, in welcher Form QIII-Beiträge für diese Biotope und andere sehr wertvolle BFF zweckdienlich sind.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|--|--|
| Art. 2 Bst. f Ziff. 4 bis 7 | f. Ressourceneffizienzbeiträge: 4. Beitrag für die Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separate Spülwasserkreislauf zur Reinigung von Geräten für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln; 5. Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen; 6. Beitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Rebbau; 7. Beitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenanbau; | <p>Die Stossrichtung der Massnahmen und die Massnahmen selbst erachten wir als sinnvoll und es soll ein « Gefäss » für deren Einführung und Umsetzung gefunden werden. Allerdings sollte die stickstoffreduzierte Phasenfütterung nicht als Ressourceneffizienzbeitrag, sondern als Bestandteil des Ökologischen Leistungsnachweises – evt. mit einer Umstellungsdauer, aber ohne spezifische Beiträge – eingeführt werden. Denn durch die stickstoffreduzierte Phasenfütterung entsteht kaum Mehraufwand für den Landwirt und auch kaum zusätzliche Kosten wie bei der Aufrüstung von Maschinen.</p> <p>Dasselbe gilt für einen Teil der Massnahmen für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (6, 7). Sie sind sinnvoll und wichtig, aber da sie ohne grossen Zusatzaufwand umsetzbar sind, eher dem ÖLN als den Ressourceneffizienzbeiträgen zuzuordnen.</p> <p>siehe auch Bemerkungen zu :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 82 b, Anhang 7 Ziffer 6.5 - Art. 82d und e Abs. 1-3, Anhang 6a und Anhang 7 Ziffer 6.6 - Art. 82f und g Abs. 1-3, Anhang 6b und Anhang 7 Ziffer 6.7 |
| Art. 30 Abs. 3bis Art. 31 Abs. 3 Art. 33 Abs. 2 | 3 Kraftfutter darf Schweinen nur als Ergänzung der alpeinigen Milchnebenprodukte und Weidegänsen nur als Ergänzung zum Weidefutter verfüttert werden. | <p>Es sollten grundsätzlich nur Tiere im Sömmerungsgebiet gehalten werden, die ohne zusätzliches Kraftfutter auskommen und mit den vor Ort vorkommenden Ressourcen gefüttert werden können.</p> <p>Nährstoffeinträge von ausserhalb des Sömmerungsgebietes in das Sömmerungsgebiet sind generell zu vermeiden, sei dies über Kunst- und Hofdünger oder über zugeführtes Fut-</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| | | ter. Beides führt zu einer Überdüngung der Alpweiden, zusätzlichem Energieverbrauch und Emissionen durch Zu- und Abtransport von Futter und Hofdünger. |
| <i>Art. 55 Abs. 7</i> | 7 Befinden sich auf einer Fläche nach Absatz 1 Buchstabe a Bäume, die gedüngt werden, so wird die für den Beitrag massgebende Fläche um eine Are pro gedüngten Baum reduziert. Die Baumscheiben von bis zu fünfjährigen Bäumen Hochstamm-Feldobstbäume dürfen mit Mist oder Kompost gedüngt werden ohne dass die für den Beitrag massgebende Fläche reduziert wird. | <p>Die Anpassung trägt zur Förderung und Verjüngung von Hochstammobstgärten und der Doppelnutzung von Flächen bei.</p> <p>Wir begrüßen deshalb die Anpassung, dass Baumscheiben von bis zu fünfjährigen Bäumen auf extensive genutzten Wiesen mit Mist oder Kompost gedüngt werden dürfen, ohne dass die für den Beitrag massgebende Fläche reduziert wird. Ebenso, dass die Düngung auf Mist und Kompost begrenzt wird.</p> <p>Allerdings darf sich dies nur auf Hochstamm-Feldobstbäume beziehen. Für Nicht-Obstbäume macht eine Düngung keinen Sinn.</p> |
| Art. 55 neuer Absatz | Für Flächen, für die nach NHG eine schriftliche Nutzungs- und Schutzvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle besteht, können Nutzungsaufgaben festgelegt werden, welche die Bestimmungen nach Artikel 55 Absätzen 2-8, Artikel 35 Absätze 1-3 und nach Anhang 4 abweichen. | <p>In Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung ist es zur Aufwertung des Lebensraumes wie auch zur Förderung spezifischer Arten oft nötig mehr und spezifischere Strukturen anzulegen als in der DZV vorgesehen.</p> <p>Die Akademien Schweiz erachten es deshalb als wichtig, dass die Strukturanteile und Strukturelemente in Biotopen von den bestehenden Regelungen in den Artikeln 55 und 35 abweichen können.</p> |
| Art. 75 | - | Wir begrüßen, dass der Begriff „regelmässiger Auslauf“ definiert und dass Weidetiere einen wesentlichen Anteil ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weide decken müssen. |
| 6. Kapitel Ressourceneffizienzbeiträge | Einführung eines neuen Artikels. | Grundsätzlich sollen alle mit Ressourceneffizienzbeiträgen geförderte Massnahmen nach Ablauf der Förderung in die DZV aufgenommen werden. Es ist bei jeder Massnahme zu prüfen, wo sie nach der Förderung am besten integriert wird, sei dies z.B. im Rahmen des ÖLN, der Beiträge für extensive Produktion (extenso) oder über andere Wege. Ansonsten |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|--|---|
| | | <p>kann die Wirkung nicht langfristig sichergestellt werden. Bei jeder Massnahme ist natürlich zu prüfen, auf welche Weise sie am besten in der DZV eingebaut wird.</p> |
| <p>Art. 82 b und c</p> | <p>Sofortige Aufnahme der stickstoffreduzierten Phasenfütterung von Schweinen in den ÖLN oder zweijährige Übergangsfrist ohne spezifische Unterstützung.</p> | <p>Es ist begrüssenswert, dass solch einfache Massnahmen eingeführt werden. Allerdings beantragen wir, dass die stickstoffreduzierte Phasenfütterung ab sofort und nicht erst nach Ablauf einer Förderfrist in den ÖLN aufgenommen wird, da die Umstellung kaum zeitlichen noch finanziellen Aufwand erfordert. Eine Alternative wäre eine Übergangsfrist von 1-2 Jahren, wobei aber für die Einführung keine Ressourceneffizienzbeiträge ausgerichtet werden.</p> <p>siehe auch Art. 2 Bst. f Ziff. 4 bis 7, Anhang 7 Ziffer 6.5</p> |
| <p>Art. 82d und e</p> | <p>Nur ein vollständiger Verzicht von Herbiziden im Rebbau berechtigt zu Ressourceneffizienzbeiträgen. → Streichen von 1a</p> <p>Streichen von 2a und 2b</p> <p>Aufnahme des Verzichts auf den Einsatz von Herbiziden zwischen den Reihen in den ÖLN.</p> | <p>Generell begrüßen wir Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Allerdings scheint uns das Punktesystem nicht ausgereift.</p> <p>In vielen Rebflächen ist der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden zwischen den Reihen allerdings bereits gängige Praxis (siehe dazu auch Anforderungen von Vitiswiss: http://www.swisswine.ch/de/profi/vitiswiss/technische-dokumente) und in verschiedenen Regionen auch einfach handhabbar. Zudem handelt es sich nicht nur bezüglich der Verminderung des Herbizideinsatzes sondern, auch zur Verminderung der Erosion um eine wichtige Massnahme. Sie sollte deshalb sofort in den ÖLN aufgenommen werden.</p> <p>Ähnliches ist der Fall für einen geringeren Einsatz von Kupfer. Eine Abgeltung scheint uns deshalb für die einfachste Massnahme, d.h. Anhang 6a, Nr. 1a, 2a und 2b, nicht zielführend und kaum kontrollierbar zu sein. Hingegen sind Ressourceneffizienzbeiträge für einen vollständigen Verzicht</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | <p>von Herbiziden und eine starke Minimierung des Kupfereinsatzes sinnvoll, da die Umstellung schwieriger handhabbar ist.</p> <p>Wir empfehlen des Weiteren nochmals zu prüfen, ob ein Bonusbeitrag tatsächlich Sinn macht und eine effektivere Zielerreichung wahrscheinlicher macht.</p> <p>siehe auch :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 2 Bst. f Ziff. 4 bis 7 - Anhang 6a - Anhang 7 Ziffer 6.6 |
| Art. 82 f und g | - | <p>Wir begrüßen die Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und erachten das vorgeschlagene Punktesystem als sinnvoll. Allerdings müssen die Massnahmen kontrollierbar sein und tatsächlich zu einer Reduktion des Einsatzes führen. Deshalb ist die vorgeschlagene Grösse der Reduktion (50% für 2 Punkte) und auch die Erwähnung der Bandspritzung in unseren Augen wichtig.</p> <p>Wir empfehlen des Weiteren nochmals zu prüfen, ob ein Bonusbeitrag tatsächlich Sinn macht und eine effektivere Zielerreichung wahrscheinlicher macht.</p> <p>siehe auch :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 2 Bst. f Ziff. 4 bis 7 - Anhang 6b - Anhang 7 Ziffer 6.7 |
| Anhang 1 Ziffer 6.2.4 c | - | <p>Wir begrüßen die Streichung von einigen Insektiziden für gewisse Kulturen</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|--|--|
| <p>Anhang 4 Ziffer 12.1.9</p> | <p>Streichung der vorgeschlagenen Ziffer 12.1.9 und Einfügen von Ziffer 12.2.6 (Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen) unter der Qualitätsstufe I.</p> <p>Falls auf den Antrag nicht eingegangen wird:</p> <p>Es ist eine fachgerechte Baumpflege von Bäumen bis zu einem Alter von 20 Jahren durchzuführen. Diese beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen.</p> | <p>Eine fachgerechter Baumschnitt ist für die längerfristige Erhaltung und Bewirtschaftung der Hochstammobstgärten wichtig, allerdings insbesondere für jüngere Bäume bzw. für Bäume bis zu einem bestimmten Alter. Dies wird vom Grossteil der Bewirtschafter auch so gemacht. Bei älteren Bäumen lohnt sich einerseits der Pflegeaufwand kaum mehr und würde andererseits zu unverhältnismässig hohem Aufwand für Landwirte führen und damit allenfalls zur Fällung vieler Bäume führen.</p> <p>Gerade alte Bäume sind aber für das Landschaftsbild prägend und besonders wertvoll für die Biodiversität.</p> <p>Der zweite Teil der Formulierung zur Bekämpfung von Schadorganismen ist unklar formuliert und lässt viel Spielraum. Die erwähnten phytosanitären Herausforderungen im Obstbau und das nebeneinander von Hochstammobstbäumen und Niederstammanlagen sind zudem regionenspezifisch. Lösungsansätze sollten deshalb auf kantonaler Ebene und nicht in der DZV erfolgen.</p> <p>Zudem ist heutzutage nicht bekannt, ob Hochstammobstgärten hinsichtlich dem Auftreten von Schadorganismen in ganzen Landschaftskammern eher eine positive Wirkung haben, d.h. Nützlinge fördern und damit das Auftreten von Schadorganismen mindern, oder eine negative, d.h. zu verstärkten Schäden durch Schadorganismen an Kulturen führen. Solche Fragen sollten des Weiteren gesamthaft betrachtet werden. Es sollen nicht nur Auswirkungen von einzelnen Schadorganismen/Krankheiten oder Auswirkungen auf einzelne Betriebe, sondern Effekte auf das gesamte Landwirtschaftssystem, das Landschaftsbild und die Biodiversität berücksichtigt werden.</p> <p>Wir beantragen deshalb die fachgerechte Baumpflege für</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|--|--|
| | | Bäume bis zu einem bestimmten Alter zu beschränken und den zweiten Teil zur Bekämpfung von Schadorganismen zu löschen. |
| Anhang 6 B Anforderungen des RAUS-Programms, Ziffern 3.4 | - | Wir begrüßen die Anpassung |
| Anhang 6a Ziffer 1 | Aufnahme in den ÖLN der Massnahme « Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden zwischen den Reihen; » | siehe Bemerkung zu Art. 82d und e sowie Anhang 7 Ziffer 6.6 |
| Anhang 6a Ziffer 2 | Aufnahme in den ÖLN der Massnahmen 2a und 2b | siehe Bemerkung zu Art. 82d und e |
| Anhang 6b | - | siehe Bemerkung zu Art. 82f und g |
| Anhang 7 Ziff. 3.1.1, Nr. 2 Streueflächen | Erhöhung der QII für Streuefläche, aber keine Kürzung der QI Beiträge für Streueflächen | <p>Eine Kürzung der Beiträge für QI der Streueflächen erachten wir nicht als zielführend, da:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Verhältnis von Flächen mit QI (7 922 ha) zu Q2 (6 416 ha) in einem ausgewogenen Verhältnis steht (http://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/biodiversitaet). 2. die neue Rote Liste der Gefässpflanzen wiederum zeigt, dass Arten von Feuchtstandorten besonders stark gefährdet sind und nach wie vor Rückgänge aufweisen (Bornand et al. 2016). Ebenso zeigt die Organismengruppe der Amphibien anhaltende Rückgänge (unpublizierte Resultate der Wirkungskontrolle Biotope und karch) 3. ein Aufwertung von Streueflächen, d.h. Erhöhung von QI zu QII sehr schwierig ist. |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | <p>4. die ökologische Qualität von Mooren trotz dem Schutz der Fläche der wertvollsten Objekte nach wie vor abnimmt (Klaus 2007).</p> <p>Eine Erhöhung der QII Beiträge ist auch ohne Kürzung der QI-Beiträge sinnvoll und kann ohne Kürzung der QI Beiträge durchgeführt werden, falls die Reduktion der QI Beiträge bei Wiesen durchgeführt wird. Denn diese setzt sehr wahrscheinlich Mittel von ca. 11 Mio frei (Erläuterungen Kap. 4.4.1, S. 49)</p> |
| <p>Anhang 7 Ziff. 3.1.1</p> | <p>Erhöhung der QII-Beiträge für extensiv genutzte Wiesen, aber keine Senkung der finanziellen Mittel für die Förderung der Biodiversität</p> | <p>Die Akademien begrüßen, dass die Qualität der BFF gesteigert werden soll und die QII-Beiträge erhöht werden. Denn damit können sehr wahrscheinlich die positiven Effekte von BFF für die Biodiversität gesteigert werden (Meichtry-Stier et al. 2014; Stoeckli et al. 2017). Allerdings bedauern wir, dass mit dem Vorschlag insgesamt finanzielle Mittel von der Biodiversitätsförderung abgezogen werden.</p> <p>Für die Biodiversitätsförderung ist die Qualität der Flächen sehr wichtig, allerdings spielt auch die gesamte Fläche der BFF eine Rolle, wie z.B. für Schmetterlinge gezeigt wurde (Ritschard et al. 2016). Eine Verkleinerung der Gesamtfläche der BFF sollte deshalb vermieden werden. Falls die QI Beiträge gekürzt werden und sich zeigt, dass die Fläche der BFF insgesamt wesentlich abnimmt, sollten wiederum Anpassungen erfolgen.</p> <p>Es ist zudem zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der QII-Beiträge für extensiv genutzte Wiesen nicht direkt zu einer Erhöhung deren Biodiversitätswertes führt, auch wenn die Bewirtschaftung korrekt durchgeführt wird (van Klink et al. 2017). Denn als Möglichkeiten die Qualität der Wiesen zu steigern bestehen heute vor allem die Direktbegrünung oder</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | Neuansaat. |
| Anhang 7 Ziff. 3.1.1, Nr. 5 Hecken, Feld- und Ufergehölze | - | Wir begrüßen die Erhöhung deren QII-Beiträge und die Senkung der QI-Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze, da eine angemessene Pflege es relativ einfach erlaubt QII-Qualität zu erreichen. |
| Anhang 7 Ziffer 6.5 | | siehe Bemerkungen zu Art. 82 b |
| Anhang 7 Ziffer 6.6 | | siehe Bemerkung zu Art. 82d und e sowie Anhang 6a |
| Anhang 7 Ziffer 6.7 | | siehe Bemerkung zu Art. 82f und g sowie Anhang 6b |
| | | |
| | | |

BR 05 Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung / Ordonnance sur les zones agricoles / Ordinanza sulle zone agricole (912.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Akademien Schweiz begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 06 Strukturverbesserungsverordnung/ Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir begrüßen, dass bauliche Massnahmen für Ressourceneffizienz und Umweltleistungen unterstützt werden.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| Art. 18 Abs. 3 | - | Wir begrüßen, dass bauliche Massnahmen für Ressourceneffizienz und Umweltleistungen unterstützt werden, da die Umweltziele Landwirtschaft bisher in vielen Bereichen nicht erreicht wurden (BAFU & BLW 2016). Insbesondere Massnahmen zur Verminderung der Ammoniakemissionen, sind dringend, da kritische Belastungsgrenzen der Immissionen auf sehr vielen Flächen überschritten sind (EKL 2014). |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 07 Verordnung über die soziale Begleitmassnahmen / Ordonnance sur les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza concernente le misure sociali collaterali nell'agricoltura (914.11)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 08 Landwirtschaftsberatungsverordnung / Ordonnance sur la vulgarisation agricole / Ordinanza sulla consulenza agricola (915.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 09 Agrareinfuhrverordnung / Ordonnance sur les importations agricoles / Ordinanza sulle importazioni agricole (916.01)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 10 Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung / Ordonnance sur la promotion des ventes de produits agricoles/ Ordinanza sulla promozione dello smercio (916.010)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
 Grundsätzlich begrüßen wir die Änderungsvorschläge, haben aber eine Ergänzungsantrag zu Art. 1.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| Art. 1 Abs. 2 b | die Verschiebung der Konsumpräferenzen zugunsten von möglichst wertschöpfungsstarken und nachhaltig produzier- ten schweizerischen Landwirtschaftsprodukten; | Um das Produktionspotenzial der Schweizer Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern (z.B. Bodenfruchtbarkeit) und unerwünschte Umweltauswirkungen zu vermindern (siehe Statusbericht zu Umweltzielen (BAFU & BLW 2016)), ist eine nachhaltige (ökologische, sozialverträgliche und wirtschaftliche) Produktion wesentlich. Darauf hat jedoch nicht nur die Landwirtschaft im engeren Sinn, sondern auch der Konsument mit seinen Präferenzen einen grossen Einfluss. Die Akademien der Wissenschaften empfehlen deshalb, den Zweck der Finanzhilfen entsprechend zu ergänzen und allenfalls auch weitere Artikel und Absätze stärker auf nachhaltig produzierte Landwirtschaftsprodukte auszulegen. |
| | | |
| | | |

BR 11 Weinverordnung / Ordonnance sur le vin/ Ordinanza sul vino (916.140)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 12 Pflanzenschutzmittelverordnung / Ordonnance sur les produits phytosanitaires/ Ordinanza sui prodotti fitosanitari (916.161)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Akademien Schweiz begrüssen die Änderungsvorschläge, da damit die Sicherheit für AnwenderInnen, KonsumentInnen und Umwelt erhöht wird. Aufgrund der Arbeiten am Aktionsplan „Risikoreduktion und nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ hätten wir aber weitere Vorschläge zur Umsetzung des Aktionsplanes und Erreichung dessen Ziele erwartet und empfehlen die dafür notwendigen Verordnungsanpassungen zügig vorzunehmen (siehe auch Stellungnahme der Akademien Schweiz zum Aktionsplan:

<http://www.naturwissenschaften.ch/organisations/biodiversity/publications/stellungnahmen/81248-stellungnahme-der-akademien-schweiz-zum-aktionsplan-risikoreduktion-und-nachhaltige-anwendung-von-pflanzenschutzmitteln->.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 13 Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft / Ordonnance sur la conservation et l'utilisation durable de ressources phytogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture/ Ordinanza concernente la conservazione e l'uso sostenibile delle risorse fitogenetiche per l'alimentazione e l'agricoltura (916.181)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Akademien Schweiz begrüssen, die Massnahmen zur in-situ Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen von Futterpflanzen

Ebenso begrüssen wir, dass das BLW in den Erläuterungen die

- Bedeutung der Biodiversität für die Land- und Ernährungswirtschaft („Die Effizienz der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft hängt letztlich auch vom Zustand der Biodiversität ab.“), und
- Gefahr der Vereinheitlichung der Standortbedingungen und dessen Auswirkungen („Passiert dies schweizweit, fehlen langfristig auch die benötigten Grundlagen für eine erfolgreiche Futterpflanzenzüchtung“)

anerkennt, und entsprechend Programme zur Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt einführt.

Allerdings sehen wir noch ungenutzte Synergiemöglichkeiten. So sollte es möglich sein Flächen gleichzeitig für die Erhaltung der genetischen Ressourcen wie auch als Biodiversitätsförderflächen anzumelden (siehe folgende spezifischen Bemerkungen).

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|--|--|
| Erläuterungen zu Art. 6a Abs 1 | In gewissen Gebieten Berücksichtigung der Stickstoffdeposition über die Luft (z.B. Mittelland) und/oder der Bewässerung. | <p>Je nach Situation macht es für die Erhaltung der Ökotypen Sinn die Stickstoffdeposition über die Luft zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungen der Düngung vorzunehmen, um eine Überdüngung und damit Veränderung des Pflanzenbestandes zu verhindern.</p> <p>Denn auf vielen Flächen wird die Stickstoffdeposition über die Luft als übermässig eingestuft, sodass es zu unerwünschten Veränderungen der Pflanzenbestände kommt (Bobbink & Hettelingh 2011; EKL 2014).</p> <p>Hinsichtlich Klimawandel sind gerade in den Zentralalpen auch Flächen wichtig, die nur minimal oder nicht bewässert werden, um die an Trockenheit angepassten Futterpflanzen und deren genetische Ressourcen zu erhalten. Eine (regelmässige) Bewässerung führt hingegen zu einer Veränderung des Pflanzenbestandes und zu einer Anpassung an weniger trockene Bedingungen und damit wahrscheinlich zu einer</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| | | <p>höheren Empfindlichkeit der Bestände hinsichtlich Extremereignissen (Trockenheit, Hitze).</p> |
| <p>Erläuterungen zu Art. 6a Abs 2 Bst. a</p> | <p>kein übermässiges Auftreten von Problempflanzen</p> | <p>Einzelne Problempflanzen können auftreten auch wenn ein Bestand wertvoll und korrekt bewirtschaftet ist. Mit einer standortgerechten und dem Bestand angepassten Bewirtschaftung wird jedoch ein übermässiges Auftreten der Problempflanzen vermieden.</p> |
| <p>Erläuterungen zu Art. 6a Abs 2 Bst. B</p> | <p>Flächen sollten sowohl zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen als auch als BFF (insbesondere als wenig intensiv genutzte Wiese) angemeldet werden können. Diesbezüglich sind geeignete Regelungen zu finden, um beide Ziele zu erreichen.</p> | <p>Gerade im wenig intensiv genutzten Dauergrünland besteht bedeutendes Synergiepotenzial sowohl die genetische Vielfalt als auch die Arten- und Lebensraumvielfalt auf derselben Fläche zu erhalten und zu fördern. Es sollte deshalb möglich sein, Flächen sowohl als BFF als auch für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Futterpflanzen anzumelden.</p> <p>Damit könnte vermutlich die Attraktivität der BFF « wenig intensiv genutzte » Wiesen gesteigert und damit die Erhaltung von Fromental- und Goldhaferwiesen gefördert werden. Dies wäre dringend, da diese Futterwiesen gefährdet sind (Bosshard 2015) und weitere Massnahmen zu deren Förderung eingeleitet werden sollten (Agridea 2015). Es macht zudem Sinn, Flächen möglichst für verschiedene Zwecke zu nutzen.</p> <p>Zu prüfen ist allerdings, ob und in welchem Ausmass in solchen Fällen Beiträge für beide Programme ausgerichtet werden sollen. U.a. um nicht eine Umwandlung von extensiv genutzten in wenig intensiv genutzte Wiesen zu verursachen. Zudem muss sichergestellt werden, dass in solch « doppelt » genutzten Flächen keine Übersaaten durchgeführt werden.</p> |

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|--|--|
| Art. 6a Abs 1a | natürliche genetische Vielfalt des Pflanzenbestandes beibehalten oder natürliche genetische Vielfalt der prioritären Arten beibehalten oder | Wir empfehlen eine Konkretisierung des Zieles |
| Art. 6a Abs 6 und Erläuterungen | Verschärfung der Anforderungen: Für diese Flächen werden künftige Zahlungen verweigert | Bei offensichtlichem Fehlverhalten wie einer Übersaat mit Zuchtsaatgut oder Überdüngung sollten nicht nur zukünftige Zahlungen verweigert, sondern auch bisherige Zahlungen rückerstattet werden, da der Wert der Fläche zerstört wurde. |
| | | |
| | | |

BR 14 TVD-Verordnung / Ordonnance sur la BDTA / Ordinanza BDTA (916.404.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 15 Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr / Ordonnance relative aux émoluments liés au trafic des animaux/ Ordinanza sugli emolumenti per il traffico di animali (916.404.2)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BR 16 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture/ Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine Bemerkungen

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

WBF 01 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft / Ordonnance du DEFR sur l'agriculture biologique/ Ordinanza del DEFR sull'agricoltura biologica (910.181)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| Anhang 2, Ziff. 2.2 | - | Grundsätzlich begrüßen wir die Aufnahme von Pflanzenkohle. Es ist jedoch mit geeigneten Mitteln und dem Produktionsprozess sicher zu stellen, dass der Einsatz von Pflanzenkohle keinen zusätzlichen Eintrag von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in die Böden darstellt. |
| | | |
| | | |
| | | |

WBF 02 Futtermittelbuch-Verordnung / Ordonnance sur le Livre des aliments pour animaux/Ordinanza sul libro dei prodotti destinati all'alimentazione animale (916.307.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
 Grundsätzlich sollten Stoffe, die bereits in geringen Dosen für Tier oder Mensch toxisch wirken, nicht als Zusatzstoffe zugelassen werden.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| Anhang 2 Ziffer 1.1 | E240 Formaldehyd | Formaldehyd wirkt beim Einatmen karzinogen (http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/140218) |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BLW 01 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft / Ordonnance de l'OFAG sur les aides à l'investissement et les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza dell'UFAG concernente gli aiuti agli investimenti e le misure sociali collaterali nell'agricoltura (913.211)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Akademien Schweiz begrüssen die Anpassungen, insbesondere die „Beiträge für bauliche Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele“, da damit ein Beitrag zur Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (BAFU & BLW 2008) geleistet werden kann. Wir empfehlen jedoch, bezüglich der Minderung der Ammoniakemissionen nochmals zu prüfen, welche weiteren Massnahmen effiziente Verminderungen der Ammoniakemissionen ermöglichen. Insbesondere scheinen Massnahmen bei Hofdüngerlagerungsanlagen, die Reinigung der Abluft aus Ställen sowie diverse andere Massnahmen bei Haltungssystemen von Legehennen und Mastpoulets gemäss BAFU (2014) bzw. Bittman et al. (2014) grosses Potenzial zu haben. Grundsätzlich wäre es zudem sinnvoll, die Reduktion der Ammoniakemissionen, jedoch nicht vorwiegend durch bauliche Massnahmen, in den ökologischen Leistungsnachweis aufzunehmen, wie dies von einigen Kantonen gefordert wurde. Denn seit der Bundesrat dies 2006 abgelehnt hat (Schreiben des UVEK vom 7.6.2006 an die Kantone ZH, BS, BL sowie BPUK-Ost), gab es keine Fortschritte bei der Verminderung der Ammoniak-Emissionen (BAFU & BLW 2016).

Schlussendlich wäre es aufgrund des aktuellen Zielerreichungsstandes der Umweltziele Landwirtschaft (BAFU & BLW 2016) wünschenswert, dass nicht nur Beiträge für bauliche Massnahmen zur Minderung von Ammoniakemissionen, sondern auch für bauliche Massnahmen zu Gunsten weiterer Umweltbereiche (Klima- und Gewässerschutz,...) angeboten werden.

| Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato) | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|--|
| | | |
| | | |

Literaturverzeichnis

- Agridea. 2015. Erhaltung und Förderung von Fromental- und Goldhaferwiesen. Massnahmen im Rahmen von Vernetzungsprojekten und auf Einzelbetrieben. Merkblatt. Nr. 2752.
- BAFU. 2014. Leitfaden zur Vermeidung und Verringerung von Ammoniakemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen. Inoffizielle deutschsprachige Version des Dokuments ECE/EB.AIR/120 der UNECE. Vereinte Nationen, Exekutivorgan für das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung.
- BAFU, and BLW. 2008. Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen 0820. Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.
- BAFU, and BLW. 2016. Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Umwelt-Wissen Nr. 1633. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Bittman, S., M. Dedina, H. C.M., O. Oenema, M. A. Sutton, and (eds). 2014. Options for Ammonia Mitigation: Guidance from the UNECE Task Force on Reactive Nitrogen. Edinburgh, UK.
- Bobbink, R., and J.-P. Hettelingh. 2011. Review and revision of empirical critical loads and dose-response relationships. Pages 23–25 Proceedings of an expert workshop, Noordwijkerhout, 23-25 June 2010. UNECE Coordination Centre for Effects.
- Bornand, C., A. Gygax, P. Juillerat, M. Jutzi, A. Möhl, S. Rometsch, L. Sager, H. Santiago, and S. Eggenberg. 2016. Rote Liste Gefässpflanzen. Gefährdete Arten der Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 1621. Bundesamt für Umwelt, Bern und Info Flora, Genf, Bern.
- Bosshard, A. 2015. Rückgang der Fromentalwiesen und die Auswirkungen auf die Biodiversität. Agrarforschung Schweiz **6**:20–27.
- EKL. 2014. Ammoniak-Immissionen und Stickstoffeinträge. Abklärungen der EKL zur Beurteilung der Übermässigkeit. Eidgenössische Kommission für Lufthygiene, Bern.
- Graf, R., P. Horch, and P. König. 2015. Arten in Vernetzungsprojekten fördern - wo liegen die Defizite? Rundbrief Artenförderung Vögel Schweiz **21**.
- Hertach, M. 2015. Evaluation der Umsetzung von Vernetzungsprojekten in den Kantonen Bern , Freiburg , Schaffhausen , Zürich Bachelorarbeit.
- Keller, V., A. Gerber, H. Schmid, B. Volet, and N. Zbinden. 2010. Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2010. Umwelt-Vollzug Nr. 1019. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte Sempach, Bern, Sempach.
- Klaus, G. 2007. Zustand und Entwicklung der Moore in der Schweiz. Ergebnisse der Erfolgskontrolle Moorschutz. Umwelt-Zustand Nr. 0730. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Mack, G., R. Huber, C. Flury, B. Meier, and S. von Grünigen. 2017. Agrarwirtschaft Serie "Kosten von Ökomassnahmen." Agrarforschung Schweiz:1–44.

- Meichtry-Stier, K. S., M. Jenny, J. Zellweger-Fischer, and S. Birrer. 2014. Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). *Agriculture, Ecosystems and Environment* **189**:101–109.
- Ritschard, E., S. Zingg, R. Arlettaz, and J.-Y. Humbert. 2016. Increasing the area and quality of land under agri-environment schemes promotes bird and butterfly biodiversity at landscape scale. *Policy Brief*.
- Schweizerische Vogelwarte. 2015. Swiss Bird Index SBI © 2015. Available from <http://www.vogelwarte.ch/de/projekte/entwicklung/sbi.html>.
- Stoekli, S., S. Birrer, J. Zellweger-Fischer, O. Balmer, M. Jenny, and L. Pfiffner. 2017. Quantifying the extent to which farmers can influence biodiversity on their farms. *Agriculture, Ecosystems & Environment* **237**:224–233.
- van Klink, R., S. Boch, P. Buri, N. S. Rieder, J.-Y. Humbert, and R. Arlettaz. 2017. No detrimental effects of delayed mowing or uncut grass refuges on plant and bryophyte community structure and phytomass production in low-intensity hay meadows. *Basic and Applied Ecology*. Available from <http://doi.org/10.1016/j.baae.2017.02.003>.